

Das 4-Stufen-Modell

Grundgedanke: Die Ausbildung zum Juristen verläuft in vier aufeinander aufbauenden Stufen. Das zweite Staatsexamen wird dabei abgeschafft.

Ziel: „Seine Verwirklichung würde dazu führen, dass die Juristenausbildung praxisnäher, wissenschaftlicher, anspruchsvoller, effizienter, günstiger, gerechter und sogar schneller erfolgt – dies alles im Rahmen eines international kompatiblen, verständlichen und schlüssigen Systems.“

1. Stufe:

Bachelor

In **vier Jahren** soll eine wissenschaftliche und breite Grundausbildung gewährleistet werden, die theoretische und praktische Grundlagen des Rechts vermittelt. Neben dem rechtswissenschaftlichen Curriculum sollen **30% des Studiums aus frei wählbaren Modulen** bestehen, die auch anderen Fächern entstammen können. Damit erreicht jeder Student einen **individuell zugeschnittenen Abschluss**. Dieser befähigt zur Ergreifung aller nicht reglementierten, aber juristische Kenntnisse fordernden Berufe.

2. Stufe:

Staatsexamen

Der Bachelor ist Zulassungsvoraussetzung zu einem **einheitlichen juristischen Staatsexamen**, das dem **Niveau des bisherigen zweiten Staatsexamens** entsprechen soll. Dabei werden aufgrund der Stoff-Fülle Abstriche in der Tiefe, aber nicht in der Breite gemacht. Der Student muss das Anfertigen Gutachten, Urteilen, Schriftsätzen und Verträgen beherrschen. Das Staatsexamen dauert **ein halbes Jahr**.

3. Stufe:

Referendariat

Das Referendariat setzt sich aus **vier Stationen zusammen**, die **innerhalb eines Jahres** absolviert werden müssen. Dabei muss jeweils eine Station bei einem Richter und einem Anwalt Bestandteil der praktischen Ausbildung sein, hierbei ist eine Spezialisierung möglich. Vom Referendar wird voller Zeiteinsatz gefordert. Sitzungsververtretungen bei der Staatsanwaltschaft sind regelmäßig zu leisten. Durch das Wegfallen des Zweiten Staatsexamens ist die Ausbildung zum Einheitsjuristen nach dieser Stufe abgeschlossen und nicht von einer weiteren theoretischen Prüfung beeinflusst. Arbeitsberichte und Zeugnisse sollen Aufschluss über die Leistung geben.

4. Stufe

Master

Der Schwerpunktbereich findet sich im Master wieder. Auch dieser dauert **ein Jahr** und soll die wissenschaftliche und praktische Spezialisierung ermöglichen. Er kann auch nach dem Abschluss des Bachelor absolviert werden, ist aber nicht verpflichtend für den Einheitsvolljuristen. Zudem dient er als Profilierungsmöglichkeit für Hochschulen.

Vorteile:

- Mehr Notentransparenz durch studienbegleitende Prüfungen und ein kontinuierliches Lernen
- Kein Zweites Staatsexamen: Konzentration auf den praktischen Teil der Ausbildung besser möglich
- Verkürzung des Ausbildungsdauer
- Kosteneinsparung (Jeep)
- Berufsqualifizierender Abschluss nach vier Jahren

Nachteile:

- Verkürzung des Examens, bei gleicher, sogar dichterem Stoffmenge, Niveau des Zweiten Staatsexamens
- Verkürzung des Studiums: höhere Belastung
- Höhere „Bestenauslese“ – genug Arbeitsplätze für Bachelor-Absolventen?